

Ortsbeirat Lützellinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 29.09.2016

Niederschrift

der 4. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden
am Donnerstag, dem 22.09.2016,
im im ehem. Feuerwehraum, Zum Dorfplatz 6, 35398 Gießen-Lützellinden.
Sitzungsdauer: 20:00 - 21:02 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bürger für Lützellinden:

Herr Ralf Lenz
Herr Rolf Luh
Frau Petra Norsch

(ab 20:05 Uhr)

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Michael Borke
Frau Tanja Michel

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Markus Sames Stellv. Ortsvorsteher
Herr Carsten Zörb

Vom Magistrat:

Herr Rolf Krieger

Stellv. Schriftführerin:

Frau Kerstin Braungart

Entschuldigt:

Herrn Sebastian Heye	SPD-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion BFL
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Stellv. Ortsvorsteher Sames eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Nachdem er feststellt, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist und gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden, informiert er die Mitglieder darüber, dass er Frau Koch-Michel wg. des schweren Schicksalsschlages in den nächsten Wochen vertreten werde.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften über die 2. Sitzung des Ortsbeirates am 09.06.2016 und über die Sondersitzung des Ortsbeirates am 30.06.2016
4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 - Antrag des Magistrats vom 06.07.2016 - STV/0165/2016
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. **Genehmigung der Niederschriften über die 2. Sitzung des Ortsbeirates am 09.06.2016 und über die Sondersitzung des Ortsbeirates am 30.06.2016**

Die vorgelegten Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

4. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

- **Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage / Blitzanlage in Lützellinden;**
E-Mail von Herrn Pausch vom 19.09.2016 (siehe Anlage)

Stellv. Ortsvorsteher Sames geht auf die vg. E-Mail von Herrn Pausch ein und legt sein Unverständnis zu der Ablehnung der Forderung des Ortsbeirates, nämlich eine Blitzeranlage am Ortsein- sowie Ortsausgang anbringen zu lassen, dar. Er erinnert nochmals an die jahrelange Forderung des Ortsbeirates zur Aufstellung eines Blitzers am Ortseingang. Völlig unnötig sei die getätigte Geschwindigkeitsmessung bzw. die Gutachtenerstellung vor der Sanierung der Straße bzw. der Baustelle gewesen, da zu dieser Zeit die Straße durch die vielen Schlaglöcher sowieso nicht so schnell befahrbar gewesen sei, dies allerdings jetzt, nach Sanierung, nicht mehr so wäre.

In der folgenden Beratung, an der sich die **Herren Zörb, Borke, Lenz, Luh, Stadtrat Krieger** und **Frau Norsch** beteiligen, wird nochmals die Ablehnung kritisiert und auf die Gefahrenquelle im Ortseingangs- und –ausgangsbereich hingewiesen. Mehrere Gründe gegen die Aufstellung in der Rheinfelser Straße werden vorgebracht. Der Standort Rheinfelser Straße 38 entbehre jeglicher Grundlage, so **Herr Zörb**. Sein Vorschlag, einen Antrag zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates zu stellen und als gemeinsamen Antrag in den Geschäftsgang zu geben, wird von Seiten der Ortsbeiratsmitglieder begrüßt.

Nachdem **Herr Luh** Beispiele anderer Dörfer mit (wohl genehmigter) Blitzanlagen vorbringt, wird nochmals auf die Notwendigkeit einer Aufstellung eines Blitzers am Ortseingang und nicht in der Ortsmitte, hingewiesen. Außer Acht lassen dürfe man bei der ganzen Diskussion auch auf keinen Fall den zweiten geforderten Blitzer am Ortsausgang Richtung Kleinlinden.

Stellv. Ortsvorsteher Sames greift die Zusage der Stadt auf, nämlich, dass der Ortsbeirat eine verkehrsberuhigende Maßnahme/Verkehrinsel bekommen solle und fragt nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung.

In einer kurzen Sitzungsunterbrechung lässt **stellv. Ortsvorsteher Sames** die Bürger zu Wort kommen, die ebenfalls die ablehnende Stellungnahme kritisieren und die Begründung keinesfalls nachvollziehen können. Ein Bürger wirft ein, dass die Bürger evtl. eine Unterschriftenaktion starten sollten.

Herr Borke greift den Vorschlag von **Herrn Lenz** bzgl. eines erneuten Ortstermins mit Herrn Pausch auf und macht folgenden vorläufigen Beschlussvorschlag, über den stellv. Ortsvorsteher Sames anschließend abstimmen lässt:

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme vorerst z. K. und bittet, erneut die Standortsituation im Bereich Feuerwehr und Langer Strich in einem Vororttermin zu diskutieren.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

➤ **Beantwortete Stellungnahmen des Magistrats:**

Stellv. Ortsvorsteher Sames weist auf folgende Stellungnahmen des Magistrats hin und geht auf diese ein:

- **Buslinienführung der Linie 1 nach Beendigung der Baumaßnahme Rheinfelser Straße**, Stellungnahme des Magistrats vom 13.07.2016 auf Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 26.05.2016; OBR/0077/2016
- **Verkauf von Baugrundstücken**; Stellungnahme des Magistrats vom 29.06.2016 auf Anfrage von Frau Koch-Michel in der 2. Sitzung des Ortsbeirates (TOP 9.1)
- **3. Bauabschnitt Rheinfelser Straße**; Stellungnahme des Tiefbauamtes zum Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 26.05.2016, OBR/0074/2016

➤ **Städtisches Anwesen „Zum Dorfplatz 6, 35398 Gießen-Lützellinden“ - Ruhestörung**; Schreiben des Liegenschaftsamtes vom 16.09.2016

Stellv. Ortsvorsteher Sames geht auf das vg. Schreiben des Liegenschaftsamtes ein und weist darauf hin, dass der Ortsbeirat nun ein Votum zu der vom Liegenschaftsamst erstellten Änderungen der Benutzungsordnung des Gemeindefaales abgeben solle.

Nach kurzer Beratung, in der u. a. auf die Unterschriftenaktion der Anwohner bzgl. der Lärmbelästigung hingewiesen wird, fragt **Herr Lenz**, ob die zeitliche Begrenzung der Veranstaltungen denn nicht auf 22 Uhr angehoben werden könne.

Außer der Begrenzung auf 20 Uhr spricht sich der Ortsbeirat **einstimmig** für die vom Liegenschaftsamt vorgelegte Änderung der Benutzungsordnung aus.

**5. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 STV/0165/2016
- Antrag des Magistrats vom 06.07.2016 -**

Antrag:

„Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird gemäß § 98 HGO beschlossen.“

Begründung:

Nach § 98 Abs. 2 Nr. 5 HGO hat die Universitätsstadt Gießen eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert in eine höhere Entgelt-Gruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

Durch die Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen, STV-Vorlage 0136/2016, wird der Magistrat um ein viertes hauptamtliches Mitglied erweitert. Die Einstellung soll schnellstmöglich vollzogen werden.

Um die Einstellung dieses Mitglieds vorzunehmen, ist die Stelle in den Stellenplan aufzunehmen und die Haushaltssatzung 2016 entsprechend zu ändern. Dies gilt auch für die Stellen der Wahlbeamten.

Die anfallenden Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2016 sind abhängig vom Tag der Einstellung. Sie sollen aus den bestehenden Haushaltsansätzen finanziert werden, so dass eine Änderung der Ansätze im Rahmen dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich ist.

Um Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 wird gebeten.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

6. Mitteilungen und Anfragen

➤ **Mangelnder Pflegezustand von städtischen Liegenschaften**

Herr Zörb moniert den schlechten Pflegezustand der Liegenschaften der Stadt Gießen, insbesondere den des Kindergartens, des Bullenstalls und der Turnhalle. Auch die Pflege der Bürgersteige, Rinnsteine und der Hecken ließe sehr zu wünschen übrig. Er wirft ein, dass er nicht verstehen könne, warum die Anwohner ihrer Pflicht nachgehen müssen und die Stadt dies so schleifen lasse und bittet um Behebung.

➤ **Wahl einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes für den Schiedsamtbezirk Gießen-Lützellinden;**

Schreiben des Rechtsamtes vom 08.09.2016

Stellv. Ortsvorsteher Sames verweist auf das vorliegende Schreiben des Rechtsamtes und erklärt, dass er die Angelegenheit aus Pietätsgründen erst in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung nehmen möchte. Er bittet die Ortsbeiratsmitglieder, sich bis zur nächsten Sitzung über einen Nachrücker Gedanken zu machen und ggf. Vorschläge zu unterbreiten.

7. Bürgerfragestunde

Ein Bürger spricht nochmals die Thematik „Blitzeranlage“ an und wünscht sich von Seiten des Ortsbeirates mehr Engagement bzw. Hartnäckigkeit in dieser Sache.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der stellv. Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Mittwoch, 13. Oktober 2016, 20:00 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Dienstag, 04. Oktober 2016, 8:00 Uhr.

DER STELV. ORTSVORSTEHER:

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) S a m e s

(gez.) B r a u n g a r t